

Zur Geschichte der Bundesjugendspiele

1 Zur Absicht dieses Beitrages

Die Bundesjugendspiele (BJS) sind zwar noch Gegenwart; sie sind aber doch schon so alt, daß sie auch Geschichte sind. Und diese Geschichte enthält für den, der sie über weite Strecken miterlebt hat, einige interessante Wendungen. Die folgende Darstellung sieht die BJS somit mehr aus der Sicht des praktizierenden Sportlehrers, also des „Abnehmers“. Sie möchte damit aber auch den Anstoß für eine wissenschaftliche Aufarbeitung des Themas geben, die auch den weiten und mühsamen Forschungsbereich der – großenteils verdeckten – Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse einbeziehen müßte. Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf die *programmatischen Aussagen* zu den BJS einerseits und die *inhaltliche Entwicklung* der BJS andererseits. Dabei wird versucht, vor allem die kennzeichnenden *Wendepunkte* herauszuarbeiten.

2 Sportpädagogische Leitbilder im Lichte der programmatischen Aussagen zu den BJS

Einige Hinweise zu den gesellschaftlichen, politischen und ideologischen Rahmenbedingungen der BJS können die *Präambeln* der Ausschreibungen liefern. Dieser seit 1951 jährlich erscheinende „Aufruf“ zu den Spielen wurde ursprünglich vom Bundesinnenministerium (später dem Bundesfamilienministerium), der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK), dem Deutschen Sportbund (DSB), dem Städte-, Landkreis- und Gemeindetag, dem Bundesjugendring, den Lehrerverbänden und dem Sportärztebund unterzeichnet. Seit 1980 wird das „Kuratorium für die BJS“ von der KMK, dem Bundesfamilienministerium und dem DSB gebildet. Demgemäß bezeichneten sich die BJS als „Gemeinschaftswerk der

Schulen, einschließlich der Berufsschulen, der Sportorganisationen und der Jugendverbände“. Entsprechende Formulierungen sind bis heute in den Ausschreibungen zu finden.

Welche sportpädagogischen Leitbilder lagen nun aber den BJS zugrunde?

1954 lauteten die hierfür entscheidenden Sätze wie folgt:

„Wir rufen die deutsche Jugend auf, sich an den Bundes-Jugendspielen 1954/55 zu beteiligen. Diese Spiele wollen die gesamte Jugend erfassen, sie zu regelmäßiger Ausbildung des Körpers in frohem Wettkampfgeist anregen und in ihr das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit erwecken.“

Gerade wegen ihrer prägnanten Kürze ist der geistige Hintergrund dieser Aussage unverkennbar: Es ist das *Programm des „Deutschen Turnens“*, wie es von JAHN angebahnt und im Verlauf des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts weiterentwickelt worden war, mit seinen drei Säulen:

- a) dem Streben nach allseitiger körperlicher Ausbildung,
 - b) der „Bewährung“ in allgemeinen und volkstümlichen Wettkämpfen,
 - c) der Pflege von „Gemeinsinn“,
- und dies für alle ohne Unterschied des Alters, Geschlechtes, Berufes oder Standes.

Selbstverständlich handelte es sich bei diesen Formulierungen um einen historischen *Rückgriff*, jedoch einen – gerade noch – zeitgemäßen. Man war sich zwar bewußt, daß während der Herrschaft des Nationalsozialismus die alten Ideale mißbraucht worden waren, konnte sich in dieser ersten Nachkriegszeit, die ja auch eine Aufbruchzeit war, ein Leben ohne Ideale aber nicht vorstellen. Diesem Dilemma versuchte man durch den *expliziten Bezug auf die „echten Werte“ der Vergangenheit* zu entgehen. Da zudem die BJS zunächst sowohl bei Lehrern als auch bei Schülern große Resonanz fanden –

man war ja froh, auch fachlich-inhaltlich etwas zu haben, woran man sich halten konnte —, führte dies alsbald zu jener *pathetischen Übersteigerung* in den Formulierungen, wie sie in den Ausschreibungen von 1957 zum Ausdruck kommt:

„Wir rufen die deutsche Jugend zu den Bundesjugendspielen 1957/58. In fairem sportlichem Wettkampf soll sie ihre Kräfte messen. Im gemeinsamen Streben nach dem Sieg soll sich in der Jugend das Gefühl der Zusammengehörigkeit vertiefen. Nicht der Rekord eines einzelnen, sondern die gute sportliche Ausbildung aller, ihre Ertüchtigung für den Kampf des Lebens ist das Ziel der Bundesjugendspiele.“

Die deutsche Jugend wird also nicht mehr „aufgerufen“, sondern „gerufen“, und zwar zum „fairen Wettkampf“ und zum „Streben nach dem Sieg“, und dies im „Gefühl der Zusammengehörigkeit“ und als „Ertüchtigung für den Kampf des Lebens“. Die BJS werden zwar als „sportlicher“ Wettkampf bezeichnet, doch steht hinter ihnen nach wie vor das alte turnerische Ideal der gleichmäßigen Ertüchtigung aller für das „spätere Leben“.

Diesem Grundtenor entsprechen auch die weiteren *Ausführungsbestimmungen*. 1954 lesen wir z. B. folgendes:

„Die Veranstaltung soll möglichst durch Lied, Spiel und Tanz zu einer Jugendfeier gestaltet werden. Die Sieger werden in feierlicher Form entweder im Anschluß an die Kämpfe oder in einer besonderen Feier geehrt.“

Es ist dies ganz unverkennbar die *Turnfestidee*, wie sie bis heute vom Deutschen Turner-Bund gepflegt wird und wie sie jedem engagierten Turner vertraut ist: Es geht dabei nicht um Meisterschaft oder Rekord, sondern um den Nachweis der persönlichen Leistungsfähigkeit im Rahmen eines allgemeinen, großen und volkstümlichen Festes. Entsprechend gibt es bei diesem Fest auch viele „Sieger“, d. h. Teilnehmer, die eine zwar anerkennenswerte, letztlich aber eher durchschnittliche Leistung gezeigt haben (1).

2.1 Die formalen Kennzeichen der BJS

Es bietet sich an, die — intendierte und tatsächliche — Weiterentwicklung der BJS zu verfolgen, bevor wieder auf ihre fachdidaktische Begründung eingegangen wird. Diese Frage nach dem *Charak-*

ter der BJS enthält zwei qualitativ unterschiedliche Aspekte: die BJS als eigens organisierte Wettkampfveranstaltung und die BJS als „festliche“ Veranstaltung.

2.1.1 Die BJS als schulische und über-schulische Wettkampfveranstaltung

Die BJS waren ursprünglich als sportliche *Großveranstaltung* für die gesamte Schuljugend einer Gemeinde, eines Stadtteils oder eines Schulbezirks unter der Trägerschaft der Schulen, der Vereine und der Jugendverbände gedacht. Sie sollten also auch die beruflichen Teilzeitschulen, die gar keinen Sportunterricht hatten und zum Teil bis heute nicht haben, umfassen. Diese Sicht der BJS war damals so selbstverständlich, daß sie in den ersten Ausschreibungen nur indirekt, nämlich bei den Hinweisen zu der unten noch zu besprechenden „Mannschaftswertung“, erwähnt wird. Daß dies bei den anstehenden Schülerzahlen, der Schwierigkeit, ein Organisationskomitee zu bilden und geeignete Helferteams zu finden, schlichtweg eine Utopie war, wird von den Ausschreibungen ignoriert. Es dürfte die eher seltene Ausnahme gewesen sein, wenn die BJS jemals den Rahmen einer einzelnen Schule überschritten haben. Auch die Mitwirkung der Vereine und Jugendverbände kam nur gelegentlich zum Zug; sie waren mit ihren eigenen Wettkampfprogrammen voll ausgelastet. Die BJS waren und blieben eine reine Schulveranstaltung. Dennoch wird die Gemeinsamkeit mit den übrigen Institutionen immer wieder angemahnt, so z. B. 1971 („Die BJS sollten soweit als möglich als gemeinsame Veranstaltung für Schulen und Vereine einer Stadt, mehrerer Gemeinden oder eines Schulaufsichtskreises durchgeführt werden“) und 1978 („Bei der Durchführung sollten Schulen, Sportorganisationen und Jugendverbände zusammenarbeiten“). Diese eigentümliche Diskrepanz zwischen Wunsch und Wirklichkeit besteht bis heute fort, wie die Ausschreibungen von 1993 zeigen:

„Die Bundesjugendspiele werden gegenwärtig vor allem von Schulen durchgeführt. Ihre Veranstaltung durch Sportvereine und andere Träger außerschulischer Jugendarbeit sollte intensiviert werden. Die Zusammenarbeit verschiedener Träger ist wünschenswert.“

Aber auch im Rahmen der einzelnen Schule kam die *Idee der BJS* als eines eigens zu diesem Zweck *organisierten Schulsportwettkampfes* alsbald ins Wanken. Ausgangspunkt hierfür waren die *Winterspiele*. Viele Sportlehrer konnten sich nicht vorstellen, daß auch hier — notfalls nach Schul- bzw. Altersstufen getrennt — ein einheitlicher Wettkampf organisierbar war (2). Dies findet auch in den Ausschreibungen seinen Ausdruck: Ab 1964 erscheint zu den Winterspielen der stereotype Hinweis, daß „der Sinn der BJS nur dann erfüllt (sei), wenn sich mehrere Schulen bzw. Klassen verschiedener Schulen zu einem Wettkampf zusammenfinden“. 1973 freilich wird resignierend festgestellt:

„Wo die räumlichen oder personellen Voraussetzungen eine Durchführung der Winterspiele im Rahmen geschlossener Veranstaltungen für einzelne Schulstufen, Schulen oder Gruppen von Schulen nicht zulassen, können die Wettkämpfe ausnahmsweise auch im Klassenverband durchgeführt werden.“

Diese Resignation ist kein Zufall. Mittlerweile waren nämlich, besonders in den ausgehenden 60er und beginnenden 70er Jahren, die BJS als solche in die Kritik geraten. Diese richtete sich vor allem auf zwei Punkte:

1. auf die Verbindlichkeit der Teilnahme, die allgemein, nämlich bei Schülern und Lehrern gleichermaßen, als Zwang empfunden wurde, und
2. auf die Reduktion auf Individualsportarten, wobei wiederum das Gerätturnen auf immer deutlichere Ablehnung stieß.

Es kam hinzu, daß die wachsende Formlosigkeit und auch Disziplinlosigkeit der Schüler die organisatorische Durchführung der BJS immer mehr zu einem mühseligen Geschäft werden ließ.

Die Schulen, allen voran die Gymnasien, reagierten darauf mit zwei Maßnahmen:

1. der schon erwähnten Verlegung der BJS in den Klassenverband, also in den regulären Sportunterricht,
2. der Freiwilligkeit der Teilnahme.

Zu 1: „*Verlegung in den Klassenverband*“ kann Verschiedenes bedeuten: Es dürfte

durchaus vorkommen, daß ein Lehrer mit seiner Klasse, z. B. an einem Nachmittag, einen echten Wettkampf durchführt, also die Einheit von Ort und Zeit wahrt. Im Normalfall werden die BJS dabei aber in verschiedene Leistungsabnahmen aufgespalten, so daß sie sich schließlich vom üblichen „Notenmachen“ nicht mehr unterscheiden. Letztlich läuft dies darauf hinaus, daß der Lehrer die ermittelten Leistungen nachträglich in die Punktwerte der BJS umrechnet und daraufhin Urkunden ausstellt, die bei irgendeiner Gelegenheit, z. B. bei der Zeugnisausgabe, den Schülern ausgehändigt werden.

In dieser Spannweite zwischen einem außergewöhnlichen Schulereignis und einem real kaum noch greifbaren Schreibtischprodukt bewegen sich die BJS bis heute.

Zu 2: Das Abrücken von der *Verbindlichkeit der Teilnahme* läuft im Normalfall darauf hinaus, daß nur noch wenige Schüler zum Wettkampftermin erscheinen, zumeist diejenigen, die Aussicht auf eine Ehrenurkunde haben, und einige Unentwegte, die auf eine Siegerurkunde ausgehen. Damit wird aber der Sinn der BJS geradezu auf den Kopf gestellt: Sie sind nicht mehr die „Bewährungssituation für alle“, sondern eine zusätzliche Gelegenheit für einige wenige, meist in den Wettkampfbetrieb der Vereine eingebundene Schüler, sich eine sportliche Auszeichnung zu verschaffen (oder — je nach den Gewohnheiten der Schule — die Note aufzubessern).

Um sich nicht selbst aufzugeben, haben die Initiatoren der BJS dem entgegenzuwirken versucht. Seit 1985 erscheint in den Ausschreibungen folgender Vermerk:

„Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder hat bereits am 26. 10. 79 unter diesem Gesichtspunkt die jährliche Durchführung der Bundesjugendspiele durch jede allgemeinbildende Schule in mindestens einem der drei Teile der Spiele sowie die Teilnahme daran für Schüler bis zum 10. Schuljahr für verbindlich erklärt.“

Wieweit diese Entschließung von den einzelnen Bundesländern in bindende Erlasse umgesetzt wurde und wieweit deren Einhaltung auf Schulumtsebene durchge-

setzt wurde (und wird), läßt sich nicht überblicken. Es dürfte durchweg bei unverbindlichen Empfehlungen geblieben sein. Diese – möglicherweise berechtigte – Halbherzigkeit drückt sich auch darin aus, daß der zitierte KMK-Beschluß mit einer Verzögerung von fast sechs Jahren in den Ausschreibungen erscheint.

Beide Tendenzen, die Verlegung der BJS in den Klassenverband und die Freiwilligkeit der Teilnahme, lassen sich statistisch kaum erfassen. Wenn nämlich eine Schule meldet, sie habe die BJS mit soundsovielen Schülern durchgeführt, geht daraus noch nicht ohne weiteres hervor, in welcher Form sie stattgefunden haben und ob die Durchführung in das Ermessen des einzelnen Lehrers oder gar des einzelnen Schülers gestellt war. Insofern sind alle Statistiken mit Vorsicht zu betrachten. Sicher ist nur, daß sowohl regional als auch hinsichtlich der Schularten und Schulstufen erhebliche Unterschiede bestanden und noch bestehen.

2.1.2 Die BJS als Festveranstaltung

In einem seltsamen Gegensatz zu der tatsächlichen Entwicklung der BJS stehen die geradezu euphorischen Aussagen über die besondere Art der Durchführung, die sich unter dem Begriff der „Festlichkeit“ zusammenfassen lassen. Konnte man in den Anfangsjahren vielleicht noch annehmen, daß die in den Ausschreibungen von 1954 genannte „Jugendfeier“ irgendwann auch Wirklichkeit würde, so mußten die zunehmenden Schwierigkeiten bald zu einer realistischeren Betrachtungsweise zwingen. Dies klingt in den Ausschreibungen auch an, doch wurde die Diskrepanz zur Realität dadurch nicht geringer. So heißt es 1968: „Wir begrüßen es, wenn Lied, Spiel und Tanz das sportliche Programm festlich umrahmen“, und 1978: „Es sollte angestrebt werden, die sportlichen Wettkämpfe in einen größeren festlichen Rahmen zu stellen und die Veranstaltung mit der Siegerehrung abzuschließen.“

In ihrer Substanz gilt diese Aussage bis heute. Sie ist so sehr mit dem Selbstverständnis der BJS verknüpft, daß man von ihr, selbst wenn man es wollte, nicht abrücken kann.

2.1.3 Zum Problem der Mannschaftswertung im Rahmen der BJS

Eine nur vorübergehende Erscheinung war der Versuch, bei den BJS – auch – eine Mannschaftswertung vorzunehmen. 1954 heißt es dazu:

„Die Leistungen des Drei- und Vierkampfes sowie die Leistungen des Gerätewettkampfes sind zugleich, je nach den örtlichen Verhältnissen, als Mannschaftswettkämpfe zu werten, und zwar: Gemeinde gegen Gemeinde oder Schule gegen Schule bzw. jahrgangs- oder klassenweise in vergleichbaren Gruppen. Die Stärke der Mannschaften und die Art des Vergleichs kann nur ländersweise oder örtlich geregelt werden. Im allgemeinen soll ein Drittel der Zahl der teilnehmenden Mannschaften als Mannschaftssieger ausgezeichnet werden.“

Damit war in der Tat ein strukturfremdes Element in die BJS eingebracht worden. Diese waren stets ein Einzelwettkampf, bei dem jeder für sich und seine Urkunde startet, kein Mannschaftswettkampf, bei dem klar definierte Mannschaften gegeneinander antreten und nur das Mannschaftsergebnis ausgewiesen wird. Die „Mannschaftswertung“ bei den BJS war also nicht viel mehr als ein nachträgliches, rein rechnerisches Unternehmen auf einer fragwürdigen Grundlage. So waren z. B. die Erfolgsaussichten einer Schulklasse sehr stark abhängig vom Alter der Schüler und der zufälligen Klassenzusammensetzung. Auch wurde nie geklärt, welche Berechnungsgrundlage anzuwenden sei, z. B. die Zahl der Schüler, die am Wettkampf hätten teilnehmen sollen, oder die Zahl derer, die tatsächlich teilgenommen hatten. Es kann also nicht verwundern, daß diese Art der Mannschaftswertung sich nicht durchgesetzt hat. Dennoch wird in den Ausschreibungen immer wieder daran erinnert, wenn auch in zurückhaltenderer Form, wie z. B. 1971: „Je nach den örtlichen Verhältnissen sollten Mannschaftswettkämpfe durchgeführt werden.“ Die „Bereinigung“ erfolgte erst 1978 mit der lapidaren Feststellung: „Die Bundesjugendspiele werden als Einzelwettbewerbe in drei Teilen (Sportarten) ausgeschrieben.“

2.2 Zum Problem der fachdidaktischen Begründung der BJS

Die BJS basierten ursprünglich, wie eingangs dargestellt, auf der relativ unreflektierten Übernahme der „Turnfestidee“, also einer primär im außerschulischen Raum entwickelten Konzeption. Mit der zunehmenden Konsolidierung der Sportdidaktik bzw. ihrer Vorläufertheorien erhob sich jedoch das Problem einer eigenständigen innerfachlichen Begründung. Dies ist in Ansätzen auch in den Präambeln zu erkennen. Ab 1968 lesen wir dazu folgendes:

„Wir rufen die deutsche Jugend zur Teilnahme an den Bundes-Jugendspielen 19... auf. Die Spiele sollen Schulen, Vereinen und Jugendgruppen Anregung und Hilfe zur Pflege der Leibesübungen geben. Bei rechter Vorbereitung und Durchführung können die Bundes-Jugendspiele Abschluß und Höhepunkt einer Halbjahresarbeit bilden. Sie geben jedem jungen Menschen Gelegenheit, seine sportlichen Leistungen zu zeigen und sich im Rahmen eines Wettkampfes zu bewähren. Mit der Weckung des Wettwillens wollen die Bundes-Jugendspiele zur Entwicklung und Vervollkommnung der jugendlichen Persönlichkeit beitragen.“

An diesen Formulierungen fällt zweierlei auf:

(1) Zunächst ist das Pathos der vorangegangenen Zeit einer distanzierteren Sichtweise gewichen: Die BJS sollen „Anregung und Hilfe“ sein; es ist ausdrücklich von „rechter Vorbereitung und Durchführung“ die Rede. Man kann darin auch den Ausdruck der zunehmenden Schwierigkeiten und Widerstände sehen.

(2) Die maßgeblichen Strukturelemente der BJS sind „Leistung“ und „Wetteifer“. Beide sollen zur „Entwicklung und Vervollkommnung der jugendlichen Persönlichkeit“ beitragen.

In der letzten Aussage spiegelt sich das didaktische Modell der „Leibeserziehung“ wider, wie es nach ersten Ansätzen in den 20er und 30er Jahren in der Nachkriegszeit entwickelt worden ist und ab 1978 in den Ausschreibungen in einem einzigen Satz zusammengefaßt wird:

„Die Bundesjugendspiele sollen Spiel, sportliche Leistung und gesundes Wetteifern verbinden und damit zur Entwicklung der jugendlichen Persönlichkeit beitragen.“

Einiges andere in diesen Ausschreibungen von 1978 deutet freilich auch auf weitergehende Entwicklungen hin: Zum einen wird festgestellt, daß die BJS „neben anderen Schulsportwettbewerben eine eigenständige Bedeutung“ haben. Seit 1969 stehen sie nämlich in Konkurrenz zum Schulsportwettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ (und seit 1974 auch zu der Einrichtung des „Schulsporttages“). Zum anderen sollen die BJS zu „sportlicher Tätigkeit und zur Verbesserung der eigenen Leistungsfähigkeit anregen“. In solchen Wendungen manifestiert sich der allmähliche Übergang von der „Leibeserziehung“ zum „Schulsport“, der in den Ausschreibungen freilich erst 1983 endgültige Gestalt annimmt:

„Wir rufen die Jugend der Bundesrepublik Deutschland zur Teilnahme an den Bundesjugendspielen 19... auf.“

Die Bundesjugendspiele wollen alle Jugendlichen herausfordern, in einem Wettkampf an einfachen, überschaubaren Übungen ihre individuelle sportliche Leistungsfähigkeit zu überprüfen. Sie wollen anregen, diese Fähigkeiten zu verbessern und an weiterführenden Wettbewerben teilzunehmen.

Die Bundesjugendspiele wollen dazu beitragen, junge Menschen für den Sport zu gewinnen, der ihnen lebenslang Freude machen, ihr Selbstvertrauen stärken und sie körperlich und seelisch gesund erhalten kann. Sie wollen aufzeigen, daß mit Sport die Freizeit in jugendgemäßer Gemeinschaft sinnvoll gestaltet werden kann. Turn- und Sportvereine bieten dazu vielfältige Möglichkeiten. So haben die Bundesjugendspiele neben anderen sportlichen Wettbewerben eine eigenständige Bedeutung.“

Hier fällt zunächst eine politische Sprachregelung auf: Es wird nicht mehr die „deutsche Jugend“, sondern die „Jugend der Bundesrepublik Deutschland“ aufgerufen. Was die Spiele selbst betrifft, wird ihnen, die einst „Abschluß und Höhepunkt der Halbjahresarbeit“ bilden sollten, eine eher dienende Funktion zugeschrieben: An „einfachen und überschaubaren Übungen“ soll die körperliche Leistungsfähigkeit entwickelt und die Befähigung zur Teilnahme an „weiterführenden“, also wohl höherwertigen Wettbewerben erworben werden. Letztlich sollen die BJS aber zu lebenslangem Sporttreiben motivieren, zur Gesunderhaltung und sinnvoller Freizeitgestaltung beitra-

gen und zum Eintritt in den Sportverein animieren — sportpädagogische Leitbilder, wie sie seitdem in nimmermüder Aufzählung wiederholt werden.

Ebenso bemerkenswert wie die Tatsache dieser Veränderungen ist die Verzögerung, mit der sie sich in den Ausschreibungen niederschlagen: Eine entfaltete Theorie der Leibeserziehung lag bereits zu Beginn der 60er Jahre vor; ihren Niederschlag in den amtlichen Formulierungen fand sie erstmals 1968. Der Übergang von der Leibeserziehung zum Schulsport wird allgemein mit dem Jahr 1970 gleichgesetzt; die BJS reagierten darauf erst im Jahr 1983, dann aber umso deutlicher.

Dies ist wohl darauf zurückzuführen, daß historische Veränderungen den Zeitgenossen erst sehr viel später bewußt werden, als es eine nachträgliche, systematisierende Darstellung annehmen läßt, vor allem aber darauf, daß der „theoretische Oberbau“ stets hinter der tatsächlichen Entwicklung zurückblieb. Dies wird sich bestätigen, wenn wir anschließend den inhaltlichen Bereich der BJS betrachten.

3 Die inhaltliche Entwicklung der BJS

Es erscheint angebracht mit einer tabellarischen Übersicht zu beginnen:

Überblick über die inhaltliche Entwicklung der Bundesjugendspiele

Sommerspiele:	Winterspiele:
1954 Dreikampf (LA) oder Vierkampf (LA + Schw) 20-Punkte-Wertung als relative Jahrgangswertung	1954 Vierkampf (Pflichtübungen) Jg.: GT, Mä.: GT + Gy 20-Punkte-Wertung als relative Altersstufenwertung
1957 Vierkampf LA (mit 1000 m) oder Fünfkampf LA + Schw (nur für Jg.)	1956 (gestufte) Grundpunkte + Ausführungspunkte 1963 auch Kurübungen 1965 Höchstpunktzahl 24
1970 100-Punkte-Wertung als relative Jahrgangswertung	1970 Freigabe der Höchstpunktzahlen
1972 längerer Lauf auch für Mä.	1972 GT: „neue Form“: bis zu drei wählbare „Kernteile“ (mit bestimmtem Schwierigkeitsgrad) als Einzel- übungen oder Verbindung; 60% Sieger neu: Schwimmen, Orientierungslauf; keine Gymnastik
1976 Sieger: „mindestens 50% der Teilnehmer“; Schwimmangebot differenzierter	1973 wieder feste Siegerpunktzahlen 1976 GT: nur noch Dreikampf (wählbar aus fünf Geräten); Gymnastik wieder möglich (Dreikampf)
1978 Einheitliche Ausschreibung: nur noch GT, LA, Schw (keine Gy), jeweils als Dreikampf, wählbar aus vier Disziplinen oder „Bereichen“, mit verschiedenen Wertungssystemen: GT: Absolute Wertung: 1 – 14 Punkte, Siegerpunktzahlen nach Alter gestaffelt LA: 1000-Punkte-„Einheitswertung“, absolut, Siegerpunktzahlen nach Alter gestaffelt Schw: 15-Punkte-Jahrgangswertung, relativ, gleiche Siegerpunktzahlen	

Die BJS setzten sich von Anfang an aus zwei Teilen, den Sommer- und den Winterspielen, zusammen:

Die *Sommerspiele* bestanden aus einem leichtathletischen Dreikampf (Kurzstrecke, Sprung, Wurf/Stoß) oder einem Vierkampf aus drei leichtathletischen und einer schwimmsportlichen Disziplin (Brust oder Kraul), wozu die Ausschreibungen stets bemerkten, daß überall, wo die Möglichkeit bestünde, die Durchführung des Vierkampfes anzustreben sei.

Die *Winterspiele* bestanden aus einem Vierkampf, der bei den Jungen vier Gerätübungen (Reck, Barren, Boden, Sprung), bei den Mädchen drei Gerätübungen und eine Gymnastikübung (meist mit Handgerät) enthielt.

Beide Teile wurden nach einer relativen, d. h. altersbezogenen 20-Punkte-Wertung bewertet. Damit konnte jeder Schüler in jedem Alter die Höchstpunktzahl erreichen, was wiederum bedingte, daß bei den Sommerspielen jeder Geburtsjahrgang seine eigene Wertungstabelle hatte. Bei den Winterspielen waren jeweils zwei Jahrgänge zu einer Altersstufe zusammengefaßt, die Pflichtübungen steigenden Schwierigkeitsgrades zu bewältigen hatten.

Diese Konzeption hatte in den Grundzügen Bestand bis 1969. Als Änderungen sind folgende zu vermerken:

Ab 1956 wurden bei den Winterspielen für jede Altersstufe drei unterschiedlich schwierige Pflichtübungen ausgewiesen. Die Wertung erfolgte fortan nach 8, 10 oder 12 „Grundpunkten“ und jeweils bis zu 8 „Ausführungspunkten“. Es war dies der Beginn der „Schwierigkeitswertung“. Ab 1957 kann im Sommer – nur für die Jungen – auch ein Vier- bzw. Fünfkampf mit der 1000-m-Strecke durchgeführt werden. (Der „längere Lauf“ für die Mädchen erscheint erst 1972.) Ab 1969 wird empfohlen, den Schülern die Zusammenstellung des Sommer-Mehrkampfes nach den Kategorien Lauf, Sprung, Wurf selbst zu überlassen. Ab 1963 können im Winter auch Kürübungen geturnt werden.

Diese ursprüngliche Konzeption der BJS kann als ihre „turnerische Phase“ bezeichnet werden. Ihre besonderen Kennzei-

chen, die in der Tat sehr stark von Vorstellungen des „Deutschen Turnens“ bestimmt sind, bestehen darin,

- daß Sommer- und Winterspiele als Einheit gesehen werden sollen,
- daß zwei „Hauptsportarten“, nämlich Leichtathletik und Gerätturnen, und (zumindest bei den Mädchen) zwei „Nebensportarten“, nämlich Schwimmen und Gymnastik, erkennbar sind,
- daß Wertungsgleichheit zwischen Sommer- und Winterspielen besteht, so daß die Teilergebnisse zu einem Gesamtergebnis addiert werden können (3),
- daß die Wertung relativ ist, daß also alle „Siege“, gleich in welcher Altersstufe, rechnerisch gleich viel wert sind.

Die sogenannten Siegerpunktzahlen waren so gewählt, daß für eine „Siegerurkunde“ etwa zwei Drittel, für eine „Ehrenurkunde“ etwa 90 Prozent der ohne Überpunkte erreichbaren Höchstpunktzahl erforderlich waren.

1970 begann die „Phase des Experimentierens“, die bis 1978 andauern sollte, weniger freilich bei den Sommerspielen als vielmehr bei den Winterspielen. Sie wurde eingeleitet durch die Umstellung der Sommerspiele auf die 100-Punkte-Wertung, weiterhin jedoch als relative Jahrgangswertung, und die Freigabe der Höchstpunktzahlen bei den Winterspielen. Diese Änderungen waren nicht zufällig: Seit 1969 bestand neben den BJS der Schulsportwettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“, und auch sie selbst wurden in die verschiedenen Talentsuchaktionen einbezogen.

Während für die Sommerspiele damit wieder relative Ruhe einkehrte, erlebten die Winterspiele eine Kette von geradezu hektischen Veränderungen:

1972 erschien die „neue Form“ der Ausschreibungen im Turnen: Das gesamte Gerätturnen wurde in „Kernübungen“ mit bestimmten „Schwierigkeitswerten“ aufgespalten, aus denen der Schüler bis zu drei als Einzelübungen oder in Übungsverbindung wählen konnte. Unabhängig vom tatsächlichen Ergebnis sollten 60 Prozent der Teilnehmer als „Sieger“ ausgezeichnet werden.

Mit dieser Neuerung war zugleich die Gymnastik aus den Ausschreibungen verschwunden. Dafür erschienen neu das Schwimmen und der Orientierungslauf. Schwimmen war fortan also doppelt vertreten: als „Anhängsel“ zu den Sommerspielen und als eigener Bereich in den Winterspielen. Diese Veranstaltung konnte sich freilich, ebenso wie der Orientierungslauf, aus verschiedenen Gründen nicht durchsetzen (4).

An kleineren Veränderungen sind zu vermerken: 1976 wurde vorübergehend auch in den Sommerspielen mit der Relativierung der Siegerpunktzahlen („mindestens 50% der Teilnehmer“) experimentiert, nachdem 1973 die Winterspiele wieder zu festen Siegerpunktzahlen zurückgekehrt waren. Ab 1976 wurde im Turnen nur noch ein Dreikampf, wählbar aus fünf Geräten, durchgeführt. Im selben Jahr erhielt die Gymnastik eine eigene Veranstaltung (Dreikampf, wählbar aus fünf Bereichen).

Das Jahr 1978 brachte eine grundlegende Reorganisation der BJS, die mit geringfügigen Änderungen bis heute Bestand hat. Es erfolgte eine einheitliche, also nicht mehr nach Sommer- und Winterspielen getrennte Ausschreibung, die nur noch die drei Sportarten Gerätturnen, Leichtathletik und Schwimmen enthält. Die Gymnastik blieb also wieder draußen, ebenso der Orientierungslauf und die zeitweise angebotenen Fitneßübungen.

Diese drei Teile der BJS (so die amtliche Bezeichnung) werden allerdings nach völlig verschiedenen Systemen und Wertungen angeboten:

Das *Gerätturnen* verblieb beim System der Einzelübungen oder kurzen Übungsverbindungen mit jeweils bestimmten Schwierigkeitswerten. Es wurde eine von 1 bis 14 Punkten reichende absolute Wertung eingeführt, was wiederum bedingte, daß die Siegerpunktzahlen nach dem Alter der Schüler gestaffelt werden mußten.

Die *Leichtathletik* stellte auf eine 1000-Punkte-„Einheitswertung“ um mit je nach Disziplin unterschiedlichen Punktespielräumen. Auch hier mußten die Siegerpunktzahlen nach Geburtsjahrgängen gestaffelt werden.

Im *Schwimmen* erschienen neben dem Bereich Zeitschwimmen auch die Bereiche Rettungsschwimmen/Tauchen und „Schwimmaufgaben“. Im Gegensatz zu den beiden anderen Teilen zeigt sich hier also die Tendenz zur Ausweitung des Angebotes unter Verwendung strukturverschiedener Elemente. Die Wertung ist eine relative 15-Punkte-Jahrgangswertung, wodurch sich in jeder Jahrgangsstufe gleiche Siegerpunktzahlen ergeben.

„Einheitlich“ an diesen Ausschreibungen ist nur der Umstand, daß der Schüler jeweils einen Dreikampf aus vier Disziplinen oder „Bereichen“ wählt. Eine solche „Wahlmöglichkeit“ wirkt sich in der Praxis als Abwahl des jeweils unbeliebtesten Unterrichtsgegenstandes aus (in der Leichtathletik meist der Mittelstreckenlauf, im Gerätturnen das Reckturnen).

Diese Form der BJS kann als ihre „sportliche Phase“ bezeichnet werden. Sie ist bestimmt durch das Auseinanderfallen in drei selbständige Wettkampfangebote mit völlig verschiedenen Strukturen und Wertungssystemen und demzufolge auch durch ein Maximum an Unübersichtlichkeit. Das kann für die Attraktivität der BJS kaum förderlich sein.

4 Zusammenfassung

Sowohl der programmatische als auch der inhaltliche Bereich der BJS lassen drei, allerdings nicht synchron verlaufende Phasen erkennen.

Im *programmatischen Bereich* folgen aufeinander:

- die Phase der „Turnfestidee“ von 1951 bis 1967, gekennzeichnet durch den Anspruch, sowohl im Sommer als auch im Winter den „Höhepunkt der Halbjahresarbeit“ darzustellen,
- die Phase der „Leibeserziehung“ von 1968 bis 1982, gekennzeichnet durch betont erzieherische Intentionen, zusammengefaßt in den Begriffen „Leistung“ und „Wetteifer“,
- die Phase des „Schulsports“ seit 1983, gekennzeichnet durch den Rückzug auf eine eher dienende Funktion der BJS als Motivation zum lebenslangen Sporttreiben und als Zubringer für die Sportvereine.

scheiden:

- die „turnerische“ Phase von 1951 bis 1969, gekennzeichnet durch eine ganzheitliche Sicht der BJS und durch ein einheitliches Wertungssystem,
- die Phase des Experimentierens von 1970 bis 1977, gekennzeichnet durch den Widerstreit von „turnerischen“ und „sportlichen“ Einflüssen,
- die „sportliche“ Phase seit 1978, gekennzeichnet durch das Auseinanderfallen der BJS in selbständige Teileinheiten mit unterschiedlichen Strukturen und Wertungssystemen.

Vor allem die hier aufgezeigte inhaltliche Entwicklung der BJS kann wohl kaum im Sinne des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule und des Schulsports liegen. Der gegenwärtige Stand der BJS läßt sich nur so erklären, daß die beteiligten Sportfachverbände bzw. die von ihnen benannten Experten hier jeweils ihre eigenen Vorstellungen eingebracht haben, ohne sich zuvor über eine übergeordnete Konzeption verständigt zu haben.

- (1) Die BJS geben sich in dieser Hinsicht einen etwas „sportlicheren“ Anschein, indem sie in „Sieger“ und Sieger mit „Ehrenurkunde“ unterscheiden.
- (2) Dazu ist es lediglich notwendig, die Schüler im Verlaufe eines Tages in den einzelnen Alters- bzw. Wettkampfstufen an den Kampfrichtern sozusagen vorbeizuschleusen. Damit wird erreicht, daß jeder Schüler von den gleichen, an ihrer Station verbleibenden Kampfrichtern bewertet wird.
- (3) Dies wurde in der Praxis dadurch fragwürdig, daß bei den Sommerspielen von Anfang an Oberpunkte möglich waren, bei den Winterspielen nicht. Erst ab 1965 konnten auch in den Winterspielen bis 24 Punkte erreicht werden.
- (4) Man kann auch davon ausgehen, daß die Ausschreibungen von 1972 entgegen ihrer erklärten Absicht den Niedergang des Gerätturnens eher beschleunigt als gebremst haben.

Literatur

Ausschreibungen der Bundesjugendspiele 1954 bis 1993, herausgegeben vom Bundesminister des Inneren.

Anschrift des Verfassers:
Wolfgang Söll
Haydnstraße 26
69190 Walldorf



Sport und Sportunterricht **NEU**

Band 12 Günter Frey / Eberhard Hildenbrandt

Einführung in die Trainingslehre

Teil 2: Anwendungsfelder

1995. Format 15,3 x 21 cm, 192 Seiten

ISBN 3-7780-8421-6

(Bestellnummer 8421) öS 303.-; sFr. / DM 38,80

In Band 12 werden, ausgehend von den im Band 11 dargestellten allgemeinen Grundlagen, verschiedene Anwendungsfelder des sportlichen Trainings vorgestellt. Neben dem Breitensport, dem Seniorensport und dem Behindertensport wird vor allem die Bedeutung des Trainings für den Schulsport ausführlich beschrieben und erörtert.



Verlag Karl Hofmann • D-73603 Schorndorf

Postfach 1360 • Telefon (0 71 81) 402-125 • Telefax (0 71 81) 402-111